

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung. Die Naturdenkmale befinden sich nahezu alle im Eigentum der Stadt Koblenz bzw. anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, so dass die Unterhaltung, Pflege und Überwachung der Standsicherheit gewährleistet sind. Zuständig für die Pflege und Unterhaltung ist der EB 67. Die Überwachung der Rechtsverordnungen obliegt der beim Umweltamt angesiedelten unteren Naturschutzbehörde.

Ausschussmitglied Lehmkühler weist darauf hin, dass die Fragestellungen bereits in einer Sitzung des Werksausschusses EB 67 gestellt und beantwortet wurden. Es gehe nach seiner Ansicht nicht an, dass sich die Verwaltung mehrfach mit den gleichen Fragestellungen beschäftigen muss. Er wird dies im Ältestenrat ansprechen, damit diesbezüglich eine Regelung gefunden wird. Dem schließt sich auch Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig an.